

Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

An die Mitglieder des Gremiums
als Protokoll

allen übrigen Kreistagsmitgliedern
zur Kenntnisnahme

Auskunft erteilt: Marco Witthohn
Zimmer.: 235
Telefon: 04401 – 927 326
04401 – 927 0 (Zentrale)
Telefax: 04401 – 927 339
E-Mail: marco.witthohn@wesermarsch.de

Brake, den 29.11.2024

Protokoll

zur öffentlichen Sitzung mit anschließendem nicht öffentlichen Teil

Gremium		BAfall/56/2024
Betriebsausschuss Abfallwirtschaft		
Am	Sitzungsdauer	Ort
Mittwoch, 13.11.2024	16:30 bis 18:30 Uhr	Kreishaus, großer Sitzungssaal, Poggenburger Straße 15, 26919 Brake

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Heinz Doormann	Kreistagsmitglied
Johann Evers	in Vertr. d. Abg. Krümpelmann
Reiner Gollenstede	Kreistagsmitglied
Torben Hafeneger	Kreistagsmitglied
Gustav Hellmers	Kreistagsmitglied
Jürgen Janssen	Kreistagsmitglied
Uwe Thöle	Kreistagsmitglied
Ralf van Norden	Kreistagsmitglied
Erika Weubel	in Vertr. d. Abg. Nieß
Holger Wiechmann	Kreistagsmitglied (Vorsitz)
Horst Wieting	in Vertr. d. Abg. Stellmann

Beratende Mitglieder

Sven Janßen	Kreisbehindertenbeirat
-------------	------------------------

von der Verwaltung

Hans Conze-Wichmann

Sonja Schiemann

Matthias Wenholt

Abfallwirtschaft Wesermarsch - Betriebsleiter

Abfallwirtschaft
(Protokollführung)

Erster Kreisrat

Wesermarsch

Entschuldigt sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Ralph Krümpelmann

Wolfgang Nieß

Daniel Stellmann

Kreistagsmitglied

Kreistagsmitglied

Kreistagsmitglied

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Wirtschaftsplan 2025 der Abfallwirtschaft Wesermarsch
Vorlage: 2024/Abfallw/118
- 6 Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
---	---

Der Ausschussvorsitzende Herr Wiechmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er/Sie stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2	Feststellung der Tagesordnung
---	-------------------------------

Die Tagesordnung wird ohne Einwände festgestellt.

3	Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung
---	---

Das Protokoll über die Sitzung vom 12.09.2024 wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

4	Einwohnerfragestunde
---	----------------------

Es liegen keine mündlichen oder schriftlichen Fragestellungen vor.

5	Wirtschaftsplan 2025 der Abfallwirtschaft Wesermarsch Vorlage: 2024/Abfallw/118
---	--

Der Ausschussvorsitzende Herr Wiechmann erteilt Herrn Conze-Wichmann das Wort, und dieser erläutert im Folgenden anhand der Präsentation detailliert den Wirtschaftsplan für 2025, der als Anlage der Beschlussvorlage beigefügt war.

Herr Conze-Wichmann führt aus, dass er abweichend vom Plan 2024 jetzt in der Hochrechnung (Ist-Daten Jan. – August 2024 und Prognosedaten Sept. – Dez 2024) bis Ende 2024 von einem Jahresfehlbetrag von 930 T€ statt eines kleinen Gewinns ausgeht. Dies ist hauptsächlich auf die ungeplante externe Sickerwasserentsorgung von ca. 19.662 m³ im Jahr 2024 zurückzuführen, die Kosten in Höhe von 717 T€ verursachte. Die externe Sickerwasserabfuhr war erforderlich, weil die Kläranlage wegen Wartungsarbeiten im letzten Sommer drei Monate außer Betrieb war und somit ca. 23.259 m³ Sickerwasser nicht verarbeitet werden konnten und darüber hinaus zum Ende des Jahres die außergewöhnliche Wetterlage mit monatelangem Starkregen eine Herausforderung darstellte. In den Jahren 2023 und 2024 wurden insgesamt ca. 30.482 m³ Sickerwasser extern entsorgt

Herr Conze-Wichmann führt weiter aus, dass er im kommenden Jahr eine höhere EEG-Vergütung der Biogasanlage erwartet, nicht weil bessere Preise erzielt werden können, sondern weil die Perkolat-Leitungen grundsaniert wurden und von der Anlage nun eine deutlich bessere Leistung zu erwarten ist.

Herr Conze-Wichmann erläutert weiterhin die einzelnen Positionen im Erfolgsplan 2025. Im Wirtschaftsplan müssen außerdem die anstehenden Veränderungen bzgl. der Integration der Abfallverbrennung in das Brennstoff- Emissionshandelsgesetz (BEHG), auch CO₂-Steuer genannt, berücksichtigt werden. Die im Jahr 2024 deutlich erhöhten Entsorgungskosten z.B. für den Sperrmüll in Höhe von 29,13 €/Tonne steigen im Jahr 2025 nochmals an. In welcher Höhe sich diese zusätzlichen Kosten für 2026/2027 zu Buche schlagen, ist noch nicht bekanntgegeben.

Die ermittelten Jahresfehlbeträge aus der Hochrechnung 2023 und dem Wirtschaftsplan 2024 können weitgehend mit der gebildeten Gebührenaussgleichsrücklage kompensiert werden.

Es folgt die Erläuterung der geplanten Investitionen. In einem kleinen Exkurs geht Herr Conze-Wichmann im Folgenden anhand anschaulichen Bildmaterials auf die Investitionen im Bereich der Kläranlage ein sowie auf den geplanten Um- und Ausbau der Elektro- und Schadstoffannahme auf dem Entsorgungszentrum Brake-Käseburg. Auch hier machen zunehmende Auflagen einen Hallenneubau und Bodenversiegelungen notwendig. Außerdem sehen neue Auflagen des Gesetzgebers eine technische Anpassung der Schwachgasfackel bei der Biogasanlage vor.

Herr Conze-Wichmann beendet seinen Ausführungen mit dem Hinweis, dass Ende nächsten Jahres auch die Bauphase des neuen Recyclinghofes in Nordenham startet, so dass sich insgesamt ein Investitionsbedarf von voraussichtlich ca. 5,85 Mio. Euro ergibt.

Herr Gollenstede fragt an, wie sichergestellt ist, dass es auch zukünftig keine Vermischung von Sickerwasser mit Oberflächenwasser erfolgt, welches dann direkt in die Rönnel abgeleitet wird. Herr Conze-Wichmann stellt daraufhin noch einmal die Funktion des Ringgrabens und die Ableitung von verschmutztem Wasser in die Kläranlage dar, die auch bereits im Rahmen der Vorstellung des Deponieberichtes im Umweltausschuss thematisiert wurde.

Weiterhin möchte Herr Gollenstede wissen, ob bei zukünftigen Starkregenphasen erneut mit vergleichbar hohen Kosten für die Sickerwasserentsorgung zu rechnen sei. Herr Conze-

Wichmann erläutert, dass es sich um ein außergewöhnliches Ereignis im Zusammenhang mit der Sanierung und damit Ausfall des Sickerwasserbehälters gehandelt habe. Weiterhin führt er aus, dass für die Deponie- und Kläranlagenplanung der nächsten 10 - 15 Jahre ein externes Ingenieurbüro beauftragt würde. Dieses, um einmal die technische Ausrichtung zu planen und weiterhin, um die Möglichkeit der Schaffung weiterer Deponiekapazitäten auszuloten. Dieser Prozess werde voraussichtlich 1 bis 1,5 Jahre dauern.

Herr Janßen erkundigt sich nach der EEG-Förderung der Biogasanlage. Der Leiter der Abfallwirtschaft gibt an, dass diese zurzeit 3 Cent beträgt, so dass die Vergütung jetzt bei 16 Cent pro eingespeiste Kilowattstunde liegt. Die EEG-Vergütung ist ab Inbetriebnahme der Anlage für einen Zeitraum von 20 Jahren gesetzlich verankert.

Der Ausschussvorsitzende bittet dann zur Abstimmung:

Dem Kreisausschuss wird einstimmig ohne Enthaltungen vorgeschlagen:

Dem Wirtschaftsplan 2025 für die Abfallwirtschaft, Eigenbetrieb des Landkreises Wesermarsch, wird zugestimmt.

Der Höchstbetrag für die Aufnahme von Liquiditätskrediten wird gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9a NKomVG analog zu den Vorjahren auf 1.100.000,00 Euro festgesetzt.

6	Verschiedenes
---	---------------

Herr Conze-Wichmann berichtet, dass zwei Dachverbände vor einer Krise auf dem Alttextilmarkt warnen, der sich vor dem Zusammenbruch befindet. Die Ursachen sind vielfältig. Die Ultra-Fast-Fashion ist von schlechter Qualität, mit einem geringen Baumwoll- aber hohem Kunststoffanteil. Die Nachfrage aus Afrika hat sich deutlich reduziert, da Neuware aus China billiger ist als recycelte Alttextilien. Einer der größten Alttextilrecycler, die Firma Soex, hat bereits Insolvenz angemeldet. Aufgrund der vollen Läger wissen die Sammler nicht, wohin mit den Altkleidern. Dies führt auch zu Nachlässigkeiten bei der Leerung der Altkleidercontainer und somit zur Vermüllung an einzelnen Standorten. Der Leiter der Abfallwirtschaft betont, dass nicht GIB oder Abfallwirtschaft für die Altkleidercontainer-Standorte verantwortlich sind, sondern die Städte und Gemeinden. Jedoch kontrolliert die GIB wilde Müllablagerungen auf Hinweise zum Verursacher und zeigt Ordnungswidrigkeiten regelmäßig an.

Dann geht Herr Conze-Wichmann noch auf die zukünftige Grüngutannahme in Berne und Butjadingen ein. Er entschuldigt sich zunächst für die Verzögerung bei der Beantwortung der Fragen aus der Politik und weist darauf hin, dass er die Antworten des Rechtsanwaltes erst gestern erhalten hat. Das Gesamtfazit des Rechtsanwaltes Stefan Gries von der Kanzlei SRS Schüllermann und Partner mbB lautet, Zitat:

„Die vorgesehene Einschaltung einer Kommune in die Aufgabenerfüllung des Landkreises begegnet keinen rechtlichen Bedenken. Dies gilt für alle uns seither zwischenzeitlich vorgelegten Konzepte bzw. Vertragsentwürfe. Rechtliche Folgerungen, wie angesprochen für das Steuerrecht, sind zu ziehen.

Die aus den Eckpunkten vorgesehene Zweckvereinbarung ist ohne Bedenken umsetzbar.“

Jedoch weist die Anwaltskanzlei darauf hin, dass die gültige Gebührensatzung nur eine Barzahlung vorsieht und für den laufenden Betrieb auf den Recyclinghöfen und für die Grüngutannahme durch die Gemeinde noch hinsichtlich bargeldloser Zahlungen angepasst werden muss. Diese wird Herr Conze-Wichmann für die Kreistagsgremien im ersten Quartal 2025 vorbereiten.

Herr Conze-Wichmann sagt zu, dass die vorgenannte Stellungnahme der Kanzlei im Zuge der Übermittlung des Protokolls dieser Sitzung mit versendet wird.

Herr Thöle merkt an, dass die Wartezeiten vor dem Recyclinghof in Nordenham zeitweilig sehr lang sind und erkundigt sich nach der Möglichkeit, per Ampel in der Abfall-App des Landkreises Stoßzeiten auszuweisen und so eine Entzerrung herbeizuführen. Herr Conze-Wichmann entgegnet, dass er dies nur sehr ungern einführen würde, da das System aufwändig und teuer sei. Mit der Eröffnung des neuen RC-Hofes in Nordenham, der eine deutlich bessere Gesamtkonzeption im Bereich der Zufahrt und Abwicklung aufweist, sollte es diese Probleme auch bei stärkerem Aufkommen an Besuchern nicht mehr geben.

Auf Nachfrage von Herrn Wieting führt Herr Conze-Wichmann aus, dass der Sandinger Weg saniert und das neue Grundstück des zukünftigen RC-Hofes im vorderen östlichen Bereich angebunden wurde. Sichtbare Bauarbeiten auf dem Grundstück wird es nach Ausschreibungen und Vergaben, also frühestens ab Ende 2025, geben.

Da keine weiteren Fragen bestehen – auch nicht für den nicht-öffentlichen Teil - beendet der Ausschuss-Vorsitzende die Sitzung um 18:30 Uhr.

Wiechmann
Ausschussvorsitz

Siefken
Landrat

Schiemann
Protokollführung

Anlage zum Protokoll:

Rechtliche Stellungnahme des Rechtsanwaltes Stefan Gries, Kanzlei SRS Schüllermann und Partner mbB vom 12.11.2024